



ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR ARBEITSMEDIZIN

Presseinformation

PRESSEGESPRÄCH 02. Oktober 2019

»60 Wochenarbeitsstunden und mehr: gefährden die Gesundheit«

Anlass des Pressegesprächs ist die Präsentation der aktuellen Fassung des Leitfadens »NEU« zur Beurteilung langer Arbeitszeit, basierend auf der Novellierung des Arbeitszeitgesetzes (AZG) vom September 2018.

Es informieren:

Univ.-Doz. Dr. Johannes Gärtner, XIMES GmbH, Wien

Univ.-Doz. Dr. Robert Winker, Gesundheits- und Vorsorgezentrum der KFA, Sanatorium Hera, Wien

Dr. Erich Pospischil, Präsident der ÖGA, Linz



Presseinformation

Vorbemerkung:

Seit 01.09.2018 gilt folgende Rechtslage diese Höchstgrenzen:

- 12 Stunden pro Tag, 60 Stunden pro Woche darf beschäftigt werden (§ 9 Abs 1 AZG Neu).
- Arbeitnehmer können Überstunden über 10/50 Stunden ohne Angabe von Gründen ablehnen und dürfen aus dem Grund nicht benachteiligt werden (§ 7 Abs 6 AZG Neu).
- Zudem können Arbeitnehmer ad hoc wählen, ob Überstunden über 10/50 Stunden in Geld oder mit Zeitausgleich vergütet werden (§ 10 Abs 4 AZG Neu)
- Im Viermonatszeitraum darf im Schnitt max. 48 Stunden pro Woche beschäftigt werden (§ 9 Abs 4 AZG).

Eine Reevaluierung hinsichtlich Gefährdungspotential und der Maßnahmenumsetzung, sowie Dokumentation in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten war erforderlich und wurde durch ein renommiertes Autorenkollektiv der Österreichische Gesellschaft für Arbeitsmedizin vorgenommen.

NEU: Leitfaden lange Arbeitszeit

Wien, 02. Oktober 2019

Die aktuelle Präsentation des Leitfadens »NEU« zur Beurteilung langer Arbeitszeit basiert auf der Novellierung des Arbeitszeitgesetzes (AZG) vom September 2018. Nunmehr war eine Reevaluierung hinsichtlich Gefährdungspotential und ggf. der Maßnahmenumsetzung sowie Dokumentation in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten erforderlich. „Die Neufassung des Leitfadens hatte zum Ziel, Maßnahmenempfehlungen zu formulieren, um die Gesundheitsrisiken langer Arbeitszeiten zu bewerten.“, so der Präsident der Österreichische Gesellschaft für Arbeitsmedizin (ÖGA), Dr. Erich Pospischil.

Der Ausgangspunkt für die Österreichische Gesellschaft für Arbeitsmedizin (ÖGA), den Leitfaden »Grundlagen zur arbeitsmedizinischen Beurteilung von Arbeitszeitregelungen« zu aktualisieren, liegt in der neuerlichen Novellierung des Arbeitszeitgesetzes (AZG) vom September 2018. Die Einführung eines 12h-Tages bedarf lediglich der Zustimmung der betreffenden ArbeitnehmerInnen (Einzelvereinbarung, ohne Beteiligung einer Belegschaftsvertretung). Damit wurde eine Reevaluierung hinsichtlich Gefährdungspotential und ggf. Maßnahmenumsetzung sowie Dokumentation in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten erforderlich. Zusätzlich sieht der ArbeitnehmerInnenschutz die Verpflichtung, ArbeitgeberInnen Informationen und Unterweisungen auf mögliche Gefährdungen zu geben und auf Schutzmöglichkeiten hinzuweisen.



Presseinformation

Eine Flexibilisierung der Arbeitszeit verändert auch die Normalarbeitszeit

Die »Flexibilisierung der Arbeitszeit« genannte Neuregelung beinhaltet auch eine Änderung der Definition der Normalarbeitszeit. Aus arbeitsmedizinischer Sicht ist dieser Umstand insofern nicht gesundheitsneutral. Bisher wurde Mehrarbeit als Überstunden vergütet. Aus ökonomischen Gründen wurden Überstunden daher sparsam eingesetzt. Nun verliert dieses Regulativ an Bedeutung, sodass zu erwarten ist, dass die tatsächliche Wochenarbeitszeit für den einzelnen Beschäftigten steigen wird. Längere Arbeitszeiten führen zu Fehlbeanspruchungsfolgen und haben arbeitsbedingte Krankheiten zur Folge.

Arbeitsmediziner sind sich einig: Flexibilisierung der Arbeitszeit bringt volkswirtschaftlich langfristig keine Entlastungen

Dieser ökonomische Vorteil dürfte sich langfristig in einen Nachteil verwandeln. „Physische und psychische Beanspruchung der Arbeitenden und wirkt dadurch wiederum leistungsmindernd. Eine verlängerte Regelarbeitszeit erhöht nachweislich die Unfallgefahr. Zusätzlich wird Lebensarbeitszeit für einen noch größeren Personenkreis als bisher nicht realisierbar sein: Die Kosten des Sozialsystems würden dadurch zusätzlich belastet. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass es durch diese Flexibilisierung der täglichen Arbeitszeit zu keiner Verlängerung der Jahresarbeitszeit bzw. Lebensarbeitszeit kommt, d.h. dass auf Phasen mit Mehrarbeit (bis zu 12h täglich, 60h wöchentlich) Phasen mit entsprechend verminderter Arbeitszeit folgen. Die Tatsache, dass längere Arbeitszeiten zu Fehlbeanspruchungsfolgen und arbeitsbedingten Krankheiten führen könnten, wurde bei der gesetzlichen Regulierung nicht ausreichend beachtet und berücksichtigt. Sozial- und Pensionsversicherungen können damit nicht zufrieden sein, wenn es zu einem Anstieg an chronischen Krankheiten kommen könnte, deren Behandlungskosten durch die Allgemeinheit zu tragen wären.“, erläutert Dr. Pospischil.

Der Mitautor des Leitfadens Neu, Univ.-Doz. DI Dr. Johannes Gärtner verweist: „Es gibt klare und gut belegte Zusammenhänge von Gesundheit und Arbeitszeit: Insbesondere hohe Arbeitszeiten und kurze Ruhezeiten sind problematisch. Gut wären Regelungen, die überlange Arbeitszeiten für Unternehmen und Beschäftigte unattraktiv machen, so dass es die Ausnahme bleibt. Gegenwärtig wird ungesundes Arbeiten aber sogar steuerlich gefördert.“



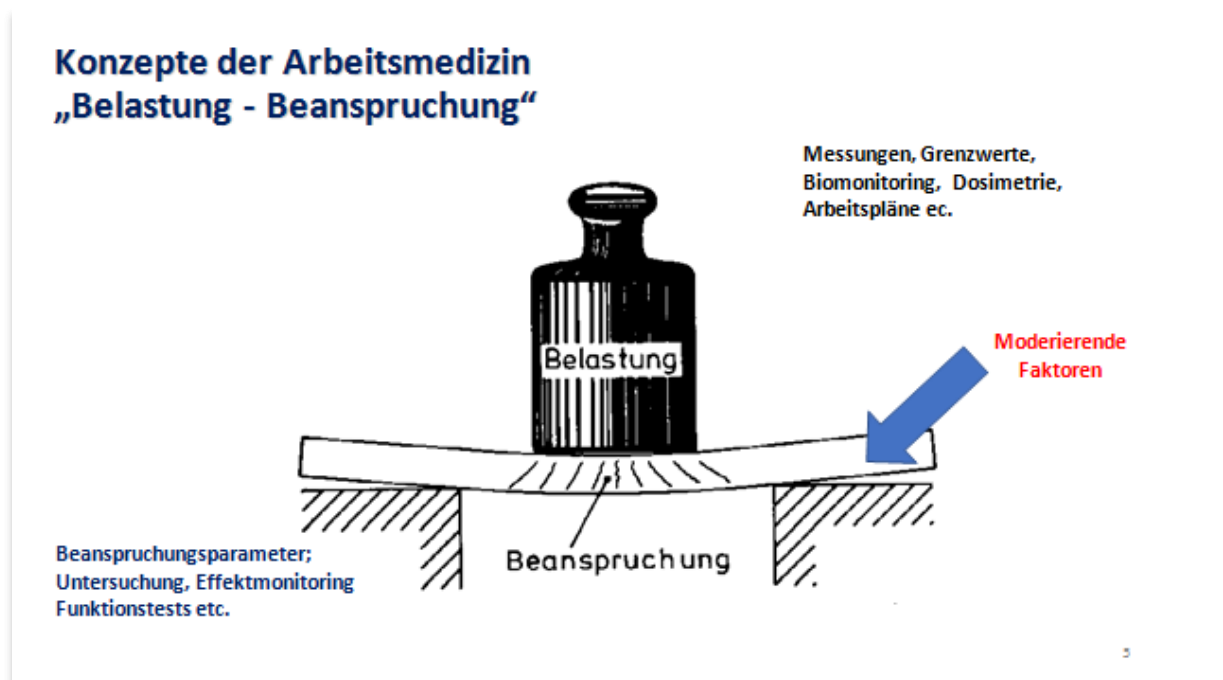
Presseinformation

Folgen langer Arbeitszeit: Gesundheitliche Störungen wie arbeitsbedingte Krankheiten

„Die Arbeitszeit als Risikofaktor ergibt sich aus der ergonomischen Perspektive, weil Arbeit sich immer in der Zeit vollzieht und die Gestaltung und Bewertung der Arbeitszeit damit als zweite Grunddimension der Arbeitsgestaltung neben der Gestaltung von Art und Intensität der Arbeit betrachtet werden muss. Die Verlängerung der Tages- und Wochenarbeitszeit stellt daher eine zusätzliche Belastung dar, deren Rahmenbedingungen innerbetrieblich auch hinsichtlich Gesundheitsgefährdung überprüft werden müssen. Mit Verlängerung der Arbeitszeit ergeben sich Erholungsdefizite und höhere Beanspruchungen, die nicht nur für das Muskel-Skelettsystem und andere Organsysteme Gesundheitsrisiken bedeuten, sondern auch psychische Beeinträchtigungen bewirken können.“, so der Präsident der ÖGA und Mitautor des »Leitfades Neu«, Dr. Erich Pospischil.

Das Belastungs- bzw. Beanspruchungskonzept zeigt, dass Belastungen messbar sind und interaktiv zu höheren psychischen und körperlichen Beanspruchungen führen. Beispiel sind muskuläre Belastungen, die bei gleichzeitigen psychischen Belastungen zu einer höheren Fehlbeanspruchung führen können (Abbildung 1). Als moderierende Faktoren gelten Training, Schulung, gute Arbeitsorganisation, aber auch ein soziales Klima und anerkennende Führung.

Abbildung 1: Belastungs- und Beanspruchungskonzept





Presseinformation

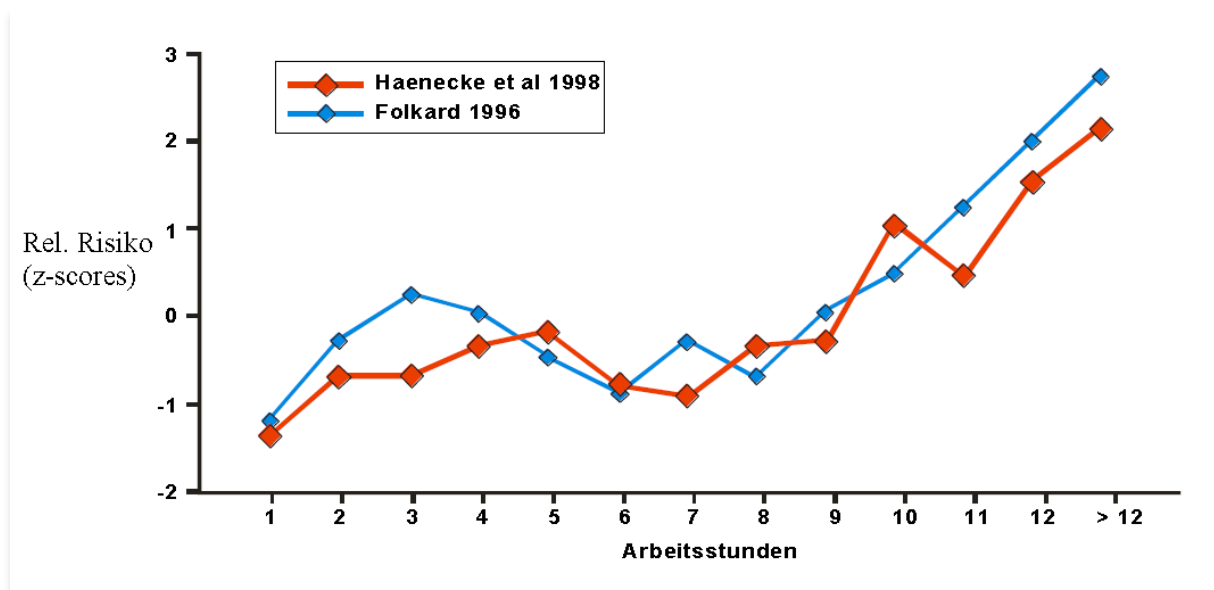
Verlängerte Regelarbeitszeit bringt eine Erhöhung des Unfallrisikos

Der Kausalzusammenhang zwischen erhöhter Regelarbeitszeit und einem erhöhten Unfallrisiko ist aufgrund der vorliegenden wissenschaftlichen Literatur erwiesen. „Bei 12 Stunden ist von einem rund 80% erhöhtem Risiko gegenüber der Regelarbeitszeit von 8 Stunden auszugehen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche Überstunden absolvieren, weisen unabhängig von der Beschäftigungsbranche und der Art der Tätigkeit ein höheres Unfallrisiko auf. Dadurch ist jedenfalls aus arbeitsmedizinischer Sicht eine Arbeitszeitverlängerung auf höchstzulässige Arbeitszeiten von täglich 12 Stunden und wöchentlich 60 Stunden bei Branchen bzw. Berufen mit erhöhter Unfallgefährdung bedenklich, da eine höhere Auswirkung auf die Unfallrate zu erwarten ist.“, führt Prim. Priv.-Doz. Dr. Robert Winker, Vorstandsmitglied der ÖGAM, aus.

Zahlreiche Studien belegen eine Assoziation zwischen langer Arbeitszeit und einem erhöhten Unfallrisiko am Arbeitsplatz. Vielbeachtet wurde auch eine rezente publizierte Metaanalyse mit Einschluss von 29 Studien, welche bei einer Arbeitszeit von 12 Stunden ein um rund 80% erhöhtes Risiko für Arbeitsunfälle, verglichen zur Normalarbeitszeit von 8 Stunden nachwies (Fischer et al., 2017).

Das rezente Ergebnis ist auch kohärent zur inkludierten Literatur der ursprünglich von der österreichischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin herausgegebenen Grundlagen zur arbeitsmedizinischen Beurteilung von Arbeitszeitregelungen im Jahr 2007 (Abbildung 2: relatives Risiko für Arbeitsunfälle nach Arbeitsstunden pro Tag, adaptiert von Nachreiner, Akkermann und Haenecke (2000)





Presseinformation

Aus arbeitsmedizinischer Sicht ist daher eine Arbeitszeitverlängerung auf höchstzulässige Arbeitszeiten von täglich 12 Stunden und wöchentlich 60 Stunden bei Branchen bzw. Berufen mit erhöhter Unfallgefährdung bedenklich, bestätigt Dr. Erich Pospischil, Präsident der ÖGA.

Weitere Faktoren und Erkrankungen bedingt durch eine lange Arbeitszeit konnten festgestellt werden: Neben den Muskel Skeletterkrankungen, psychischen Erkrankungen und repetitiven Erkrankungen sind vor allem Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Stoffwechselerkrankungen zu nennen.

Wer wöchentlich 55 oder mehr Stunden arbeitet, hat ein 1,3-mal höheres Risiko einen Schlaganfall zu erleiden, als unter »Standardarbeitszeiten«.

Empfehlung für Individuelle und soziale Rahmenbedingungen

Aus Sicht einer arbeitsmedizinischen Begutachtung kann auf die individuelle Situation der Arbeitnehmer eingegangen werden kann und es sollte zu einer Berücksichtigung einiger allgemeinen Richtlinien kommen.

Bei der Beurteilung der Arbeitszeit soll die arbeitsgebundene Zeit, somit auch der Arbeitsweg ebenso berücksichtigt werden. In besonderem Maß gelten diese Überlegungen v.a. für Pendler.

Aber auch Faktoren wie Nebenbeschäftigungen, familiäre Situation und die Wohnsituation sind maßgeblich zu beachten. Eine besondere Beachtung benötigen chronisch Kranke.

„Betriebliche Maßnahmen des Gesundheitsschutzes sind bei langer Arbeitszeit nötig,“ so Präsident der ÖGA Dr. Erich Pospischil und Mitautor der Neufassung des Leitfadens.

Abschlussbemerkung:

Das Ziel der Neufassung des Leitfadens war für die AutorInnen die Aufbereitung der aktuellen Literatur zu möglichen Gesundheitsrisiken langer Arbeitszeiten, die Bereitstellung einer Unterstützung bei der Evaluierung und Bewertung konkreter Arbeitsbedingungen im Zusammenhang mit langen Arbeitszeiten und Maßnahmenempfehlungen, insbesondere auch für Bedingungen wie sie bei chron. Kranken auftreten könnten.



Presseinformation

AutorInnen (in alphabetischer Reihenfolge):

Dr. A. Arlinghaus, XIMES GmbH, Wien

Univ.-Doz. Dr. J. Gärtner, XIMES GmbH, Wien

Prof. M. Kundi, Zentrum für Public Health Abt. für Umwelthygiene und Umweltmedizin, Medizinische Universität Wien

Dr. S. Nistler, Gesundheits- und Vorsorgezentrum der KFA, Sanatorium Hera, Wien

Dr. E. Pospischil, Präsident der ÖGA, Linz

Doz. Dr. R. Winker, Gesundheits- und Vorsorgezentrum der KFA, Sanatorium Hera, Wien

Dr. E. Wohlschläger-Krenn, Gesundheits- und Vorsorgezentrum der KFA, Sanatorium Hera, Wien



Presseinformation

DIE ÖGA STELLT SICH VOR

Arbeitsmedizin ist jenes Fachgebiet der Medizin, das sich – sowohl in Forschung und Lehre als auch in der Praxis – mit den Wechselbeziehungen zwischen Arbeit und dem Menschen, seiner Gesundheit, seiner Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit sowie seinen Erkrankungen befasst. Die Arbeitsmedizin ist dabei ganz wesentlich auf den Dialog mit den Zielgruppen (ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen) ausgerichtet und hat vor allem beratende Funktionen inne.

Im Rahmen arbeitsmedizinischer Analysen können beispielsweise individuelle Arbeitsbelastungen gemessen und Gesundheitsgefährdungen frühzeitig erkannt werden. Auch Arbeitsplatzevaluierungen, also die Erfassung aller gesundheitsgefährdenden Faktoren, die sowohl in physischer als auch in psychischer Hinsicht aufgrund der Arbeit entstehen können, erfolgen durch die Arbeitsmedizin, oftmals in Kooperation mit Experten aus anderen Fachbereichen z.B. der Arbeitspsychologie oder Umweltmedizin.

Ziele der Arbeitsmedizin sind unter anderem die Prävention und Diagnostik arbeits- oder umweltbedingter Gesundheitsschäden und Berufskrankheiten, die ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen und –abläufen und die Integration bzw. Wiedereingliederung von chronisch kranken oder gesundheitlich beeinträchtigten Menschen. ArbeitgeberInnen werden von der Arbeitsmedizin dabei unterstützt, gesundheitsförderliche betriebliche Arbeitswelten zu entwickeln und zu festigen.

Die Österreichische Gesellschaft für Arbeitsmedizin (ÖGA) wurde im Jahr 1953 gegründet und steht derzeit unter der Präsidentschaft von Prim. Dr. Erich Pospischil. Als Gesellschaftsziele wurde neben der Erforschung und dem Aufzeigen arbeitsbedingter gesundheitlicher Gefährdungen und Erkrankungen, um daraus Maßnahmen für eine effektive Prävention abzuleiten, auch die Förderung und Weiterentwicklung der betrieblichen Gesundheitsförderung festgelegt.

Zusätzlich zu ihrer Forschungsarbeit bietet die ÖGA Fortbildungsveranstaltungen für ärztliche und nicht-ärztliche Zielgruppen und wirkt intensiv bei der Gestaltung der Weiterbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt mit. Als medizinische Fachgesellschaft ist die ÖGA zudem an der inhaltlichen Weiterentwicklung des Fachgebietes wesentlich beteiligt, steht als fachliche Organisation den AkteurInnen des ArbeitnehmerInnenschutzes zur Verfügung und strebt eine laufende interdisziplinäre Diskussion zu Gesundheitsfragen in der Erwerbsarbeit an.



Presseinformation

Curriculum Vitae der Teilnehmer des PRESSEGESPRÄCHS in alphabetischer Reihenfolge:

Univ.-Doz. DI Dr. Johannes Gärtner

Wissenschaftliche Fachkenntnisse: Doktorat an der TU Wien »Computer Aided Time Scheduling - Ein Modell für die computerunterstützte (Schicht-) Arbeitszeitplanung«. Habilitation an der TU Wien »Software in Consulting«, Vienna Wirtschaftsinformatik. Arbeitszeitgestaltung, Beratung bei der Umstellung von Arbeitszeitmodellen und Entlohnungssystemen, langjährige Tätigkeit auf dem Gebiet der Arbeitszeitforschung – Unterschiedliche Faktoren der Arbeitszeit und ihre Auswirkung auf Unfallrisiken. Vorstandsmitglied der Arbeitszeitgesellschaft, Fellow der Working Time Society (Ehrung für langjährige Tätigkeit).

Berufliche Milestones: Von 1992 bis 2002 Universitätsassistent an der TU Wien. Seit 1996 Unternehmensberater, seit 1997 Gesellschafter und Geschäftsführer der XIMES GmbH, Wien. Leitung und Durchführung von Unternehmensberatungs-Projekten (im deutsch- und englischsprachigen Raum)

Gegenwärtige Stellung: Gesellschafter und Geschäftsführer der XIMES GmbH, Wien (www.ximes.com), seit 2017 zusätzlich Geschäftsführer Startup calcuLex GmbH (www.calculex.legal)

Dr. Erich Pospischil (Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin)

Wissenschaftliche Fachkenntnisse: Facharzt für Arbeits- und Betriebsmedizin, Facharzt für Innere Medizin.

Berufliche Milestones: bis 2018 ärztlicher Leiter des AMZ Arbeits- und sozialmed. Zentrum Mödling GesmbH, Wiener Neudorf. Mitglied des Scientific Committee on Occupational Exposure Limits SCOEL, Luxembourg.

Gegenwärtige Stellung: Konsulent der AMZ Arbeits- und sozialmed. Zentrum Mödling GesmbH, Wiener Neudorf

Prim. Priv.-Doz. Dr. Robert Winker (Vorstandsmitglied der ÖGAM)

Wissenschaftliche Fachkenntnisse: Arbeits- und Innere Medizin, Belastungs- sowie Beanspruchungsphänomene, Orthostatische Intoleranz, biologisches Monitoring, neurotoxische Substanzen und kognitive Fähigkeiten.



ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR ARBEITSMEDIZIN

Presseinformation

Berufliche Milestones: Von 2000 bis 2012 Klinische Abteilung für Arbeitsmedizin, 2005 Facharzt für Arbeitsmedizin, 2006 Leiter der Ambulanz, 1 Jahr Forschungsaufenthalt an der Vanderbilt University sowie an dem Finish Institute of Occupational Health in Helsinki, 2006 Habilitation für das Fach Arbeitsmedizin (Titel der Habilitationsschrift: »Orthostatische Intoleranz – Ätiologie, Therapiemöglichkeiten und Bedeutung in der Arbeitsmedizin«, 2009 Facharzt für Innere Medizin, 2010 allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger, Mitglied bei einer Reihe von wissenschaftlichen Organisationen: National Secretary von 2006-2012 bei International Commission of Occupational Health, 2004-2015 Vorstandsmitglied Medichem sowie 2005 – 2007 Secretary, seit 2011 Mitglied des Vorstandes der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin

Gegenwärtige Stellung: Seit 2012 Leiter des Gesundheits- und Vorsorgezentrums der KFA (www.hera.co.at/gvz), seit 2017 zusätzlich Leiter der Internen Abteilung des Sanatorium Hera

PRESSEKONTAKT

Für Foto- oder Interviewanfragen bzw. Presserückfragen wenden Sie sich bitte an:

Fischill PR⁺
Kochgasse 4, 1080 Wien
Tel.: + 43 676 38 48 656
E-Mail: office@fischill.at
Web: www.fischill.at